

Seit dem 18. Januar 2021 gelten die vom Bundesrat beschlossenen, verschärften Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus.

Unter anderem wurde eine Homeoffice-Pflicht eingeführt, soweit die Arbeit von zuhause aus möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden werden wir diese Massnahme bestmöglich umsetzen und Homeoffice ermöglichen. Die Gemeindeverwaltung bleibt aber selbstverständlich zu den normalen Öffnungszeiten weiterhin für Sie geöffnet und die anwesenden Mitarbeitenden stehen für Ihre Anliegen gerne zur Verfügung.

Damit Sie jederzeit kompetent bedient werden können, möchten wir Sie bitten, für spezielle Anliegen oder fachliche Auskünfte im Voraus telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder Ihre Anfrage direkt per E-Mail an die zuständige Person zu richten. Zum Schutze aller bitten wir Sie ausserdem, Ihre Anliegen grundsätzlich sofern möglich telefonisch oder per E-Mail zu erledigen. Die Steuererklärungen müssen nicht persönlich abgegeben werden und können in den Briefkasten beim Haupteingang vor der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die weitere Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen. Bleiben Sie gesund!

Einwohnergemeinde Bolligen

Massnahmen ab 18.01.2021

[zurück zur Übersicht](#)

http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/1625529693_Coronavirus-Die-Gemeindeverwaltung-bleibt-geoeffnet.php